

STADT GAMMERTINGEN

Beschlussprotokoll über die Verhandlungen des Gemeinderates im schriftlichen Verfahren nach § 37 Abs. 1 GemO	eingeleitet per Postversand am 23. März 2020 und endabgestimmt mit dem Gemeinderat bis 31. März 2020 im schriftlichen Verfahren nach § 37 Abs. 1 GemO BW
---	--

Beginn: 23. März 2020 per Postversand
Ende: 31. März 2020, keine gegenteiligen Rückmeldungen

TOP 1: Sanierung des Gebäude 5 der Laucherttalschule Gammertingen

- **Zustimmung zur Umsetzung der energetischen Maßnahmen und Finanzierung über KfW-Programm „Energieeffizienzstandard 70“**
- **Auftragsvergaben für die Gewerke „Rohbauarbeiten/Abbruch, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten, Elektroarbeiten sowie Blitzschutz“**

Vom Gemeinderat wurde ohne Widerspruch **einstimmig** beschlossen:

1. **Die zusätzlichen energetischen Maßnahmen (Fassade, Fenster, Teile von Elektro- und HLS-Gewerke) zur Erreichung des “KfW Energieeffizienzstandard 70“ werden umgesetzt und der aufgezeigten Finanzierung wird zugestimmt.**
2. **Die “Rohbauarbeiten“ werden an die Firma Reutlinger Abbruch GmbH zur Angebotssumme von 270.594,10 € brutto vergeben und beauftragt.**
3. **Den Auftrag für die „Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten“ wird der Firma HET aus Albstadt zur Angebotssumme von 423.591,36 € brutto übertragen.**
4. **Mit den “Elektroarbeiten“ wird die Firma Elektro Stern aus Gammertingen/Neufra zur Angebotssumme von 438.938,32 € brutto beauftragt.**
5. **Mit den Arbeiten für “Blitzschutz und Erdungsanlage“ wird die Firma Marschner Blitzschutzbau GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 5.156,25 € brutto beauftragt.**

TOP 2: Standesamtswesen

- Interkommunale Zusammenarbeit im Personenstandswesen
- Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen den Städten Gammertingen, Hettingen und Veringenstadt sowie der Gemeinde Neufra über die gemeindeübergreifende Stellvertretung der Standesbeamten unter Beibehaltung der eigenen Standesamtsbezirke
- Bestellung weiterer Standesbeamter als Verhinderungsstellvertreter

Vom Gemeinderat wurde ohne Widerspruch **einstimmig** beschlossen:

1. Dem als Sitzungsvorlage vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag über die gemeindeübergreifende Stellvertretung der Standesbeamten unter Beibehaltung der eigenen Standesamtsbezirke wird zugestimmt.
2. Der Neubestellung der von den drei anderen Vertragsparteien (Städte und Gemeinden Hettingen, Neufra und Veringenstadt) benannten und in den jeweiligen Städten und Gemeinden für deren Standesamtsbezirke bestellten Standesbeamten
 - a. Frau Kerstin Masuch und Frau Ruth Bögle aus Hettingen,
 - b. Herr Michael Fröhlich aus Neufra
 - c. und Frau Saskia Reinberger aus Veringenstadtals neue weitere Verhinderungsvertreter des Standesbeamten im Standesamtsbezirk der Stadt Gammertingen wird nach § 2 Abs. 5 AG PStG i.V.m. § 4 PStG-DVO zugestimmt.

Die bisher bei der Stadt Gammertingen erfolgten Bestellungen des Verhinderungsstellvertreter (§ 2 PStG-DVO) mit Herr Martin Fiedler sowie der Eheschließungsstandesbeamten (§ 1 Abs. 4 PStG-DVO) mit Bürgermeister Holger Jerg, Herr Siegfried Hagg und Herr Dominik Früh bleiben unverändert.

3. Der Neubestellung der Gammertinger Standesbeamtin Silke Heister als jeweiliger Verhinderungsstellvertreter nach §§ 2 und 4 PStG-DVO bei den drei anderen Standesamtsbezirken Hettingen, Neufra und Veringenstadt wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird mit der weiteren Umsetzung und Bestellung beauftragt.

TOP 3: Berufseinstiegsbegleitung an der Lauchertfalschule Gammertingen

- **Teilweise Kostenübernahme durch die Stadt Gammertingen für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022**

Vom Gemeinderat wurde ohne Widerspruch **einstimmig** beschlossen:

1. **Die Stadt Gammertingen übernimmt für die beiden Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 die anteiligen Kosten in Höhe von 25 % der Gesamtkosten der Berufseinstiegsmaßnahme für Werkreal- und Realschüler an der Lauchertfalschule Gammertingen.**
2. **Die anteiligen Kosten der Stadt betragen für das Haushaltsjahr 2020 900 €, für das Haushaltsjahr 2021 12.150 € und für das Haushaltsjahr 2022 2.700 €.**
3. **Die Verwaltung wird ermächtigt, zusammen mit der Schulleitung der Lauchertfalschule Gammertingen eine verbindliche schriftliche Kofinanzierungszusage an die Agentur für Arbeit zu erteilen.**